Gemeinde Herzlake

Der Gemeindedirektor

Herzlake, 20.02.2017

Fachbereich: Fachbereich Bauen
Verfasser: Marion Book
Vorlage Nr.: 2017/0958

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	01.03.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	15.03.2017	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:
Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 52A "Busemühle, 2. Erweiterung"; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplan Herzlake Nr. 52A „Busemühle, 2. Erweiterung“, mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften den Hinweisen und der nachrichtlichen Übernahme, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 10. Januar 2017 bis zum 10. Februar 2017 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurde eine Anregungen vorgetragen.
- Angelsportverein Herzlake

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.
- Landkreis Emsland, Meppen
- Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Meppen
- EWE NETZ GmbH, Oldenburg
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
- Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen
- Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
- Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan

Nr. 52 A „Busemühle, 2. Erweiterung“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften,den Hinweisen und der nachrichtlichen Übernahme, wird gemäß § 10 Abs. 1 i. V. mit § 13 a BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Anlage/n:
BBP52A_Abw
BBP52A_VorlSatz-A4
BP52A_Abw-priv
BP52A_Begr